

– Beglaubigte Abschrift –

**Amtsgericht Dillenburg Zweigstelle Herborn**  
-Vollstreckungsgericht-  
**40 K 6/25**

02.01.2026



## Beschluss

Das Grundeigentum eingetragen im Grundbuch von

Gemarkung **Herbornseelbach Blatt 3937**, Bestandsverzeichnis:

Lfd. Nr. 1:  
**Miteigentumsanteil von 2/3 an dem Grundstück**

Ifd Nr.:	Flur:	Flur- stück	Wirtschaftsart und Lage:	Größe in qm:
	21	28	Gebäude- und Freifläche, Dernbacher Weg 12,14	276 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. II bezeichneten Räumen. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 3936 und 3937).

Die Räume befinden sich im Ober- und Dachgeschoss, ca. 117 qm Wohnfläche. Baujahr ca. 1950; Umbau 1989. Es besteht Unterhaltungsstau

soll am

Wochentag und Datum <b>Donnerstag, 09.04.2026</b>	Uhrzeit <b>10.00</b>	Raum 120	Stock I.	im Gerichtsgebäude <b>Westerwaldstraße 16, 35745 Herborn</b>
--	-------------------------	-------------	-------------	---

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Hinweis:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss die/der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und es auch glaubhaft machen, wenn die/der Gläubiger(in) widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger(innen) und nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die/Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für sie/ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

**Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:**

**75.000,00 EUR**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Versteigerungstermin nebst Gutachten, Exposee und Fotos auch im gemeinsamen Internet-Portal des Bundes und der Länder unter der Adresse [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) veröffentlicht wird.

Im Versteigerungstermin ist unter Umständen eine Bietungssicherheit in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes an das Gericht zu leisten.

Bietinteressenten können die Sicherheitsleistung auch vorab erbringen, indem sie den entsprechenden Betrag so **rechtzeitig** auf das folgende Verfahrenskonto bei der Gerichtskasse Gießen entrichten, dass ihre Sicherheitsleistung vor dem Versteigerungstermin auf dem Konto gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

**Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:**

Empfänger:	Gerichtskasse Frankfurt am Main
Verwendungszweck: <b><u>unbedingt angeben!</u></b>	<b>Kassenzeichen:</b> <b>013886607058</b>  Aktenzeichen: 40 K 6/25 Amtsgericht Dillenburg Zweigstelle Herborn
IBAN:	DE73 5005 0000 0001 0060 30
BIC:	HELADEFXXX

Hertwig  
Rechtspflegerin

Begläubigt  
Amtsgericht Dillenburg Zweigstelle Herborn, 06.01.2026

Groos, Amtsinspektor  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.  
Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.